

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münders**

Anregungen Bürger/Bürgerinnen

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Abwägung
1	xxx 27.03.2024	<p>Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt - dazu gehöre auch ich.</p> <p>Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Bad Münders am Deister eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird.</p> <p>Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Auf der Laake xxx.</p> <p>Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden:</p> <p>Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll ganztägig auf 30km/h begrenzt werden. Tempo 30 ist nachweislich eine wirksame und kostengünstige Maßnahme zur Minderung von Verkehrslärm und kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung schnell und rechtssicher umgesetzt werden.</p> <p>Finanzierung und Einbau von Schallschutzfenstern. Derlei bauliche Maßnahmen sind zur Entlastung der Betroffenen zwingend notwendig. Wo Lärm nicht ausreichend vermieden werden kann, sind sie eine notwendige Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen.</p>	<p>Die negativen Auswirkungen von Lärm auf die menschliche Gesundheit werden im LAP dargestellt (vgl. S. 1).</p> <p>Ein engagiertes Vorgehen von Politik und Verwaltung in Bad Münders gegen Straßenverkehrslärm wird seitens des LAP begrüßt.</p> <p>Der benannte Bereich der B 442 in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen zählt zu den am stärksten belasteten Bereichen im Untersuchungsgebiet. Im LAP werden umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung vorgeschlagen.</p> <p>Dieser Maßnahmenvorschlag ist im LAP enthalten. Die Zustimmung wird begrüßt.</p> <p>Eine anteilige Kostenübernahme für passive Lärmschutzmaßnahmen, wie bspw. Schallschutzfenster, ist im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung grundsätzlich möglich. Entsprechende Anträge sind individuell beim Straßenbaulastträger zu stellen.</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münders**

	<p>Eine Ausbesserung der Fahrbahndecke und Einsatz von Flüsterasphalt. Wo Lärm nicht vermieden werden kann, stellt diese Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen dar und ist zeitgleich mit den geringsten Einschränkungen für den fließenden Verkehr verbunden.</p> <p>Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Der Verkehrslärm nimmt durch die weitere Zunahme des Pkw und insbesondere LKW Aufkommens und der dadurch resultierenden starken Verschlechterung des Fahrbahnbelages unerträgliche Ausnahmen an.</p> <p>Es bestehen massive Emissionen durch Lärm, Abgase und Erschütterungen an Gebäuden.</p> <p>Es besteht für alle Anwohner keine Möglichkeit sich davor zu schützen und es sind gesundheitliche Probleme und Schäden an Gebäuden zu erkennen und weiter zu erwarten.</p> <p>Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden.</p> <p>Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: https://www.duh.de/laerm/ Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.</p>	<p>Der Einbau von lärminderndem Fahrbahnbelag wird im Rahmen von Sanierungsarbeiten empfohlen. Im Zuge der B 442 in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen wird die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten jedoch als dringlicher und zielführender angesehen.</p> <p>Eine deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens in den letzten Jahren ist gemäß Straßenverkehrszählung nicht erkennbar.</p> <p>Laut Lärmkartierung werden im Zuge der B 442 in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen Lärmpegel gemäß L_{Night} zwischen 60 und 65 dB(A) an den Wohngebäuden erreicht. Die Lärmbelastung ist als hoch zu bewerten.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit einer anteiligen Kostenübernahme für Lärmschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung (s. o.).</p> <p>Auf das genannte Rechtsgutachten wird im LAP abgehoben. Eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes ist gemäß § 45 Abs. 1 StVO möglich, auch auf Hauptverkehrsstraßen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Mündler**

<p>2</p>	<p>xxx 30.04.2024</p>	<p>Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt – dazu gehöre auch ich.</p> <p>Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Bad Mündler am Deister eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird.</p> <p>Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Hachmühler Straße B217, Ecke, Auf der Laake B442.</p> <p>Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden:</p> <p>Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll ganztägig auf 30km/h begrenzt werden. Tempo 30 ist nachweislich eine wirksame und kostengünstige Maßnahme zur Minderung von Verkehrslärm und kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung schnell und rechtssicher umgesetzt werden.</p> <p>Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen z.B. in Form von Durchfahrtssperren für Kfz-Verkehr.</p> <p>Lärmschutz muss an der Quelle ansetzen - um Betroffene dauerhaft wirksam zu entlasten, muss der motorisierte Individualverkehr im oben genannten Bereich deutlich reduziert werden. Ohne entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen wird eine dauerhafte Lärmreduktion nicht realisierbar sein.</p> <p>Finanzierung und Einbau von Schallschutzfenstern. Derlei bauliche Maßnahmen</p>	<p>Die negativen Auswirkungen von Lärm auf die menschliche Gesundheit werden im LAP dargestellt (vgl. S. 1).</p> <p>Ein engagiertes Vorgehen von Politik und Verwaltung in Bad Mündler gegen Straßenverkehrslärm wird seitens des LAP begrüßt.</p> <p>Der Knotenpunkt B 217 / B 442 in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen zählt zu den am stärksten belasteten Bereichen im Untersuchungsgebiet. Im LAP werden umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung vorgeschlagen.</p> <p>Dieser Maßnahmenvorschlag ist im LAP enthalten. Die Zustimmung wird begrüßt.</p> <p>Eine Sperrung des Knotenpunktes für den Kfz-Verkehr ist aufgrund seiner Verkehrsbedeutung nicht realistisch. Sollte die Ortsumfahrung Hachmühlen umgesetzt werden, würde dies zu einer erheblichen Entlastung des Knotenpunktes führen.</p> <p>Der LAP enthält bereits aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen, Knotenpunktoptimierungen und straßenräumliche Umgestaltungsmaßnahmen.</p> <p>Eine anteilige Kostenübernahme für passive</p>
----------	---------------------------	--	--

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münders**

		<p>sind zur Entlastung der Betroffenen zwingend notwendig. Wo Lärm nicht ausreichend vermieden werden kann, sind sie eine notwendige Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen.</p> <p>Außerdem beantrage ich, dass Gebiete mit niedriger Lärmbelastung und besonderem Erholungswert über den Lärmaktionsplan als ruhige Gebiete festgelegt werden. Vor allem das Gebiet nein sollte als ruhiges Gebiet festgelegt werden und Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden.</p> <p>Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Ich bin Anwohner und gehöre zu den am meisten Lärm belasteten Personen im Stadtgebiet.</p> <p>Siehe Lärmplan</p> <p>Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden.</p> <p>Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: https://www.duh.de/laerm/ Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.</p>	<p>Lärmschutzmaßnahmen, wie bspw. Schallschutzfenster, ist im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung grundsätzlich möglich. Entsprechende Anträge sind individuell beim Straßenbaulastträger zu stellen.</p> <p>Die Stadt Bad Münders sollte die Ausweisung von ruhigen Gebieten bis zur nächsten Fortschreibung des LAP prüfen. Aus der Stellungnahme geht nicht eindeutig hervor, welches Gebiet gemeint ist. Daher ist keine Aussage möglich.</p> <p>Auf die hohe Lärmbelastung im Bereich des Knotenpunktes B 217 / B 442 und die Notwendigkeit zur Entlastung der Anwohner wird im LAP hingewiesen (vgl. S. 22f.).</p> <p>Auf das genannte Rechtsgutachten wird im LAP abgehoben. Eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes ist gemäß § 45 Abs. 1 StVO möglich, auch auf Hauptverkehrsstraßen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
3	xxx 08.04.2024	<p>Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt - dazu gehöre auch ich.</p>	<p>Die negativen Auswirkungen von Lärm auf die menschliche Gesundheit werden im LAP dargestellt (vgl. S. 1).</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münders**

	<p>Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Bad Münders am Deister eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird.</p> <p>Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Nienstedt, Lauenauer Str. xxx.</p> <p>Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden:</p> <p>Eine Ausbesserung der Fahrbahndecke und Einsatz von Flüsterasphalt. Wo Lärm nicht vermieden werden kann, stellt diese Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen dar und ist zeitgleich mit den geringsten Einschränkungen für den fließenden Verkehr verbunden.</p> <p>Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen z.B. in Form von Durchfahrtsperren für Kfz-Verkehr. Lärmschutz muss an der Quelle ansetzen - um Betroffene dauerhaft wirksam zu entlasten, muss der motorisierte Individualverkehr im oben genannten Bereich deutlich reduziert werden. Ohne entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen wird eine dauerhafte Lärmreduktion nicht realisierbar sein.</p> <p>Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll ganztägig auf 30km/h begrenzt werden. Tempo 30 ist nachweislich eine wirksame und kostengünstige Maßnahme zur Minderung von Verkehrslärm und kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung schnell und rechtssicher umgesetzt werden.</p> <p>Außerdem beantrage ich, dass Gebiete mit niedriger Lärmbelastung und besonderem Erholungswert über den Lärmaktionsplan als ruhige Gebiete festgelegt werden. Vor allem das Gebiet Wald - Straße nach Messenkamp sollte als ruhiges Gebiet festgelegt werden und Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden.</p>	<p>Ein engagiertes Vorgehen von Politik und Verwaltung in Bad Münders gegen Straßenverkehrslärm wird seitens des LAP begrüßt.</p> <p>Der benannte Bereich an der K 76 ist nicht im Kartierungsnetz enthalten. Daher können keine Aussagen zur Lärmbelastung durch den Straßenverkehr getroffen werden. Es werden keine Maßnahmen im Zuge der K 76 vorgeschlagen.</p> <p>Der Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen wird empfohlen. Noch wirksamere, innovative offenporige Asphalte sollten im Rahmen von Modellversuchen getestet werden, um die Verwendung dieser Fahrbahnbeläge perspektivisch zu ermöglichen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, in der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung ein Erweiterungsnetz mit der K 76 berechnen zu lassen. Auf der Grundlage einer Lärmkartierung können geeignete Maßnahmen zur Entlastung der Anwohner entwickelt werden.</p> <p>Die Stadt Bad Münders sollte die Ausweisung von ruhigen Gebieten bis zur nächsten Fortschreibung des LAP prüfen. Aus der Stellungnahme geht nicht eindeutig hervor, welches Gebiet gemeint ist. Die Ausweisung</p>
--	--	--

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

		<p>Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Ich (und die Nachbarn) fühle mich vom Straßenverkehrslärm belästigt. Besonders an sonnigen Tagen - am Wochenende, wo sich der normale arbeitende Bürger in seinem Garten erholen möchte - nimmt die Schlange von Motorrädern kein Ende.</p> <p>Die Straße nach Hannover (Nienstedter Str.) ist interessanterweise an Sonn- und Feiertagen für Motorräder gesperrt. D.h. jedes Motorrad, das an Sonn- und Feiertagen durch Nienstedt und Eimbeckhausen (Lauenauer Str. und Nienstedter Str.) fährt, ist völlig überflüssig, weil die Strecke NUR eine Schleife durch den Deister dreht. Die Umgehungsstraße wird dazu nicht genutzt!</p> <p>Die Lauenauer Str. durch den Wald nach Messenkamp wird gerne als Rennstrecke genutzt - gerne mit hochgezogenem und aufheulendem Motor (aktuelles Bsp. Sonntag, den 7.4. gegen 8 h früh) - Polizeikontrollen Mangelware.</p> <p>Neben dem gesundheitsgefährdenden Lärm ist die Umweltbelastung durch Abgase und Feinstaub hoch. Diese Lärm- und Abgas-/Feinstaubbelastung sind purer Stress und führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Nervosität und Konzentrationsmangel.</p> <p>Dieser Ort (und der Wald) ist ein LEBENSRAUM für Menschen und Tiere - und keine Rennstrecke für Gestörte.</p> <p>Und wenn es mal wieder heißt "Interessensabwägung" - Abwägung heißt, auch die Interessen der Anwohner zu berücksichtigen und nicht nur die der Zustandsstörer.</p>	<p>des Großen Deisters als ruhiges Gebiet wird zum Schutz der Erholungsfunktion dieses Gebietes vorbehaltlich einer Detailprüfung befürwortet.</p> <p>Auf die Lärmbelastung durch Motorräder in den Ortsteilen Nienstedt und Eimbeckhausen wird im LAP hingewiesen (vgl. S. 23f.). Es wird empfohlen, einen Verhaltenswandel unter Motorradfahrern durch öffentlichkeitswirksame Aktionen anzustoßen.</p> <p>Da es sich bei Motorradverkehren hauptsächlich um Freizeitverkehre handelt, werden nicht zwingend die direktesten oder kürzesten Streckenverläufe gewählt.</p> <p>Es wird empfohlen, eine Abstimmung zwischen der Stadt Bad Münde und der Polizei zu möglichen temporären Geschwindigkeits- und Lärmemissionskontrollen an Wochenenden durchzuführen.</p> <p>Die negativen Auswirkungen von Lärm auf die menschliche Gesundheit werden im LAP dargestellt (vgl. S. 1). Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung führen in vielen Fällen auch zu einer Absenkung der Stickoxid- und Feinstaubemissionen.</p> <p>s. o.</p> <p>Die Maßnahmenvorschläge des LAP sind in anderen Planungen zu berücksichtigen.</p>
--	--	---	---

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

		<p>Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden.</p> <p>Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: https://www.duh.de/laerm/</p> <p>Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.</p>	<p>Auf das genannte Rechtsgutachten wird im LAP abgehoben. Eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes ist gemäß § 45 Abs. 1 StVO möglich, auch auf Hauptverkehrsstraßen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	xxx 09.10.2024	<p>meine Familie und ich ,sowie alle Nachbarn sind hier auf der Hachmühlerstr. Seit vielen Jahren von übermässig hohen Verkehrslärm und Abgasausstoss durch täglich zehntausende KFZ aller Art ausgesetzt. (betr. vor allem die Fahrtrichtung in Richtung Hameln)</p> <p>Die hier vielen Tausend Fahrzeuge rasen mit teilweise stark überhöhter Geschwindigkeit vorbei. Nur die wenigsten Verkehrsteilnehmer halten die vorgeschr. Geschwindigk. ein. Die Masse der Fahrzeuge rast hier mit 60 -80 kmh durch den Ort. In den späten Abendstunden und Nachts fallen dann die letzten Hemmungen,da werden Geschwindigkeiten bis 100 kmh gefahren. Es ist ja kein Wunder .Die Verkehrsteilnehmer können sich ihre Wunschgeschwindigkeit aussuchen, da sie in diesem Abschnitt der Strasse nicht geblitzt,noch sonstwie belangt werden.Selbst von den vielen tausend LKW rasen viele mit überhöhten Tempo durch. Für uns ist das wie an einer Schnellstrasse zu wohnen. Von jahr zu Jahr wird es schlimmer.</p> <p>Hinzu kommt noch, das seit der vor 2Jahren erfolgten Fahrbahnerneuerung ein durch einen direkt vor unserem Haus befindlicher Gulli ein tausendfaches Rummsen durch die LKW-Achsen verursacht.Der Gulli liegt direkt in der Fahrspur und wurde dem Strassenbelag nicht richtig angepasst.</p>	<p>Der betroffene Abschnitt der B 217 in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen ist im Kartierungsnetz des LAP 4. Stufe nicht enthalten. Trotzdem ist hier von einer erheblichen Lärmbelastung über 60 dB(A) im Nachtzeitraum gemäß L_{Night} auszugehen. Der LAP schlägt umfangreiche Maßnahmen in diesem Bereich vor.</p> <p>Es wird empfohlen, den vierstreifigen Ausbau der B 217 in der Ortsdurchfahrt auf zwei Streifen zu reduzieren. Ergänzend wird zumindest im Nachtzeitraum eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sowie eine Geschwindigkeitsüberwachung vorgeschlagen, um die Wirkung der Maßnahme sicherzustellen. Diese Maßnahmen würden zu einer erheblichen Entlastung der Anwohner führen.</p> <p>Die Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt dürfte bereits zu einer Verringerung des Straßenverkehrslärms beitragen und wird daher positiv bewertet. Die</p>

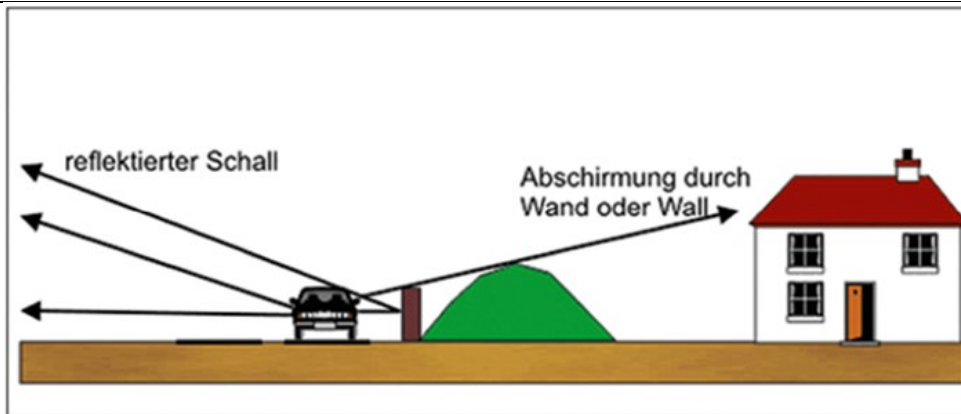
**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

		<p>Desweiteren werden hier laufend parkende KFZ von den vorbeirasenden oder auffahrenden Fahrzeugen stark beschädigt. Allein von mir wurden 2 PKW schwer beschädigt, eins davon mit Totalschaden. Von meinem direkten Nachbar bereits 4 Fahrzeuge. Das alles ist eine Folge der Raserei. Sie sind so schnell unterwegs, dass sie nicht rechtzeitig ausweichen können. Hätten sich Personen in den Moment des Chrachs befunden, hätte es Schwerverletzte oder noch schlimmer gegeben.</p> <p>Der Verkehrslärm im Bereich unseres Hauses ist enorm, da die rechte Fahrspur gerade einmal 2 mtr. von unseren Wohnräumen entfernt ist. Selbst durch die vor 2 Jahren eingebauten 3-fach verglasten Lärmschutzfenster hört man noch das starke Rauschen und Dröhnen. Ganz besonders bei den LKW und den Schweren Landw. Treckern, die auch Ihre Geschwindigkeit voll ausnutzen. Da vibrieren bei uns die Fußböden. Ein Einschlafen ist nur noch mit Ohrstöpseln möglich.</p> <p>Seit über 10 Jahren haben wir mit mehreren Schreiben an den Landkreis appelliert, hier Abhilfe zu schaffen, leider vergebens. In jedem der umliegenden Landkreise wurden schon vor Jahrzehnten Massnahmen ergriffen, wie Tempolimit, Fahrbahnverengungen, Feste Blitzer. Und das waren auch Bundesstrassenortsdurchfahrten. Warum wird hier nichts getan? Geschlossene Ortschaften sind besonders Schützenswert. Diesen Schutz erhalten wir leider nicht. Uns reicht es jetzt. Das alles hat uns bereits krank gemacht, Bluthochdruck, nervöse Störungen und Schlafstörungen haben wir nachweislich schon.</p> <p>Wir fordern jetzt die zuständigen Behörden zum Handeln auf, um diese Situation mit dem unsäglichen Lärm zu entschärfen. Wir bitten Sie daher die verantwortlichen Personen zu kontaktieren und Ihnen mit Nachdruck unsere</p>	<p>Geräusentwicklung beim Überfahren des Gullydeckels in der Fahrbahn sollte kurzfristig durch den Baulastträger geprüft und ggf. (Meldung durch die Stadt) behoben werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die beschriebenen Schäden an Kfz sind durch den LAP jedoch nicht zu beeinflussen.</p> <p>Zum Schutz der Nachtruhe werden in erster Linie aktive Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen, wie u. a. die Einziehung der jeweils rechten Fahrstreifen (s.o.), um die Lärmbelastung am Emissionsort zu verringern. Der ergänzende Einbau von Lärmschutzfenstern wird begrüßt, um sensible Räume weiterhin von den Lärmemissionen abzuschirmen.</p> <p>Die Umsetzung von Maßnahmen liegt im Ermessen des zuständigen Straßenbaulastträgers, im Falle der B 217 also bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Bad Münde, der NLStBV und dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont hat im Rahmen der Aufstellung des LAP am 16.05.2024 stattgefunden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münders**

		Beschwerde zu schildern.	
5	xxx 21.10.2024	<p>hiermit übermittele ich ihnen per Email meine Stellungnahme zu den im Betreff angegebenen Sachverhalt:</p> <p>Nicht nur die Anwohner in Nettelrede auf Höhe der Ampel an der B 442 sind vom Lärm stark belastet. Auch im weiteren Verlauf der B 442 in Richtung Luttringhausen / Eimbeckhausen ist eine starke Lärmbelastung der Anwohner gegenwärtig. Dieses liegt einerseits an den ständig zunehmenden (PKW-, LKW-, Motorrad)-verkehr, sowie der exponierten Lage der Fahrbahnen. Die Fahrbahnen liegen etwa 1,0 bis 1,5 m erhöht über dem umliegenden Gelände, so dass Motoren- und Rollgeräusche sich ungehindert ausbreiten können. Deutlich erhöht ist diese Lärmbelastung bei westlicher Luftströmung und nach der Entfernung des Straßenbegleitgrüns.</p> <p>Ich möchte sie daher bitten, für den Abschnitt der B 442 von Nettelrede Höhe Ampel bis zumindest zum Abzweig Böbber / Nettelrede, bestenfalls bis B 442-Abzweig Luttringhausen, in die weitere Planungsfortschreibung einzubeziehen.</p> <p>Für die Minderung einer derartigen Lärmbelastung ist z.B. ein trapezförmiger Erdwall geringer Höhe (ca. 1,0 m) geeignet, welcher den Verkehrslärm / Schall bereits erheblich mindern könnte:</p>	<p>Bei der Berechnung der Lärmkarten wird ein Geländemodell zur Grunde gelegt. Die exponierte Lage der Fahrbahn wird in den Lärmkarten also abgebildet. In Luttringhausen werden vereinzelt Lärmpegel über 50 dB(A) nachts gemäß L_{Night} und fast durchgängig Lärmpegel über 55 dB(A) im gesamten Tageszeitraum gemäß L_{DEN} erreicht. Folglich werden die vom MU empfohlenen Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung nicht überschritten. Akuter Handlungsbedarf besteht nicht, zumal die Anwohner in Luttringhausen und Nettelrede bereits von der Fahrbahnsanierung im Zuge der B 442 mit lärmminderndem Fahrbahnbelag und der auf 70 km/h reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeit profitieren.</p> <p>Der genannte Abschnitt der B 442 ist bereits im Kartierungsnetz des LAP 4. Stufe enthalten. Aufgrund der aktuellen Verkehrsmenge von 11.600 Kfz / 24h (DTV) gemäß Straßenverkehrszählung 2021 ist davon auszugehen, dass der Abschnitt der B 442 auch in der nächsten Stufe des LAP berücksichtigt wird.</p> <p>Aufgrund der vergleichsweise geringen Belastung gemäß Lärmkartierung und bereits umgesetzter Maßnahmen (s. o.) wird ein Lärmschutzwall o. Ä. in diesem Abschnitt der B 442 derzeit als nicht notwendig angesehen.</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münders**



Quelle: Städtebauliche Lärmfibel, <https://www.staedtebauliche-laermfibel.de>

Über eine Berücksichtigung und Umsetzung der vorgeschlagenen o.ä. Lärminderungsmaßnahme würden ich und die Anwohner des betroffenen Teiles von Nettelrede sich sehr freuen.

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münder**

Anregungen TÖB

Nr.	Name / Adresse / Datum	Stellungnahme	Abwägung
1	<p>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Hameln-Hannover – Dezernat 5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst</p> <p>16.09.2024</p>	<p>Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p>Hinweis: Eine Kriegsluftbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Eine Kriegsluftbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münder**

		<p>ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.</p> <p>Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>Ortsrat Hamelspringe 23.09.2024</p>	<p>vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zum aktuellen Lärmaktionsplan und für das Angebot, dazu eine Stellungnahme des Orsrates Hamelspringe zu erstellen.</p> <p>Auf Grund der geographischen Lage Hamelspringes besteht kein direkter Zugang zu den Bundesstraßen B 217 und B 442 oder zu Bundesautobahnen.</p> <p>Trotzdem wird ab dem Jahr 2025 eine erhebliche Zunahme des Schwerlastverkehrs von und nach Hamelspringe messbar sein, der sich über die Zufahrt über die örtlichen Straßen und die Kreisstraße 72 auch auf die Bundesstraßen 217 und 442 auswirken wird.</p> <p>Der Grund für diese erhebliche Steigerung ist die Wiederinbetriebnahme des Steinbruchs in Hamelspringe durch die Norddeutsche Naturstein GmbH (NNG) in Flechtorf (Sachsen-Anhalt), die ab dem 1. Quartal 2025 mit dem Abbau im hiesigen Steinbruch beginnen will. Die genehmigte jährliche Abbaumenge beträgt 340.000 Tonnen Gestein. Der Grund für den Neustart in Hamelspringe ist die Schließung des Steinbruchs Steinbergen, der nach Auskunft der NNG ausgesteint, d.h. erschöpft ist.</p> <p>Die NNG will diesen Ausfall durch den Abbau der maximal genehmigten Menge in Hamelspringe kompensieren. Bei der unterstellten Nutzlast von großen Lastkraftwagen von 25 Tonnen ergeben sich daraus 13.600 Fahren, d.h. 13.600 mal fahren leere LKW über die o.g. Bundesstraßen nach Hamelspringe und ebenso oft voll beladen wieder zurück. Bei der Nutzung von Fahrzeugen mit</p>	<p>--</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die kontroverse Debatte um die Wiederaufnahme der Abbautätigkeit im Steinbruch Hamelspringe ist bekannt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

		<p>weniger Zuladung erhöhen sich diese Zahlen entsprechend.</p> <p>Dies bedeutet für Hamelspringe, neben dem durch die eigentliche Gesteinsabbautätigkeit entstehenden Lärm (Sprengungen, Einsatz von Gesteinsbrechern,...) eine immense zusätzliche Lärmbelastung durch den Schwerlastverkehr.</p> <p>Ein geringerer Teil dieser Abbaumenge wird hier im näheren Umfeld auf lokalen Baustellen eingesetzt werden, der wesentliche Anteil wird aber überregional ausgeliefert werden. Die NNG betreibt als Tochtergesellschaft der Basalt AG, Kassel, neben dem Steinbruch Hamelspringe drei weitere Steinbrüche in Segelhorst (Hessisch-Oldendorf), Bad Harzburg und Flechtorf. Von allen vier Standorten beliefert das Unternehmen nach eigener Auskunft die Regionen nördlich der Autobahn 2, d.h. das nördliche Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Teile von Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Diese Darstellung der NNG verdeutlicht, dass der Lieferverkehr aus Hamelspringe in großem Umfang die BAB 2 und 7 sowie die Bundesstraßen 217 und 442 betrifft und diese belastet.</p> <p>Aus den hier in kurzer Form geschilderten Gründen beantragt der Ortsrat Hamelspringe die Aufnahme Hamelspringes in den Lärmaktionsplan.</p>	<p>Die Lärmaktionsplanung trifft Aussagen zum Straßenverkehrslärm. Eine drastische Veränderung des Schwerverkehrsanteils ist folglich relevant. Im LAP 4. Stufe können die Hinweise nicht aufgegriffen werden, da sie sich auf zukünftige Entwicklungen beziehen, welche die aktuelle Lärmbelastung noch nicht betreffen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Entwicklung der Schwerverkehrsmengen und daraus resultierende Lärmbelastungen sind in der 5. Stufe der Lärmaktionsplanung zu prüfen. Es wird empfohlen, die K 72 bei Hamelspringe im Erweiterungsnetz berechnen zu lassen. Dazu sind aktuelle Verkehrsmengen zu erheben und frühzeitig ans GAA zu übersenden.</p>
3	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Team ländliche Entwicklung	<p>Aus landwirtschaftlich fachlicher Perspektive geben wir folgende Hinweise zu den im Rahmen der 4. Stufe des Lärmaktionsplanes der Stadt Bad Münde formulierten Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung der Lärmbelastung:</p> <p>Die auf der S. 33 dargestellten Maßnahmenkonzepte sehen u.a. die Installation</p>	<p>Der Hinweis ist im Zuge von Detailplanungen</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

	24.09.2024	von Mittelinseln, einem Kreisverkehr sowie einer Reduzierung der Fahrstreifen in Richtung einer zweistreifigen Verkehrsführung vor. Bei der Umsetzung ist entsprechend zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen eine Breite von bis zu 3,50 m aufweisen. Weiterhin ergibt sich für die ordnungsgemäße Abwicklung des landwirtschaftlichen Fahrverkehrs, dass bei Fahrbahnverengungen Durchfahrtsbreiten von 3,75 m sicherzustellen sind.	zu berücksichtigen.
4	Stadt Springe, Fachdienst Stadtplanung 18.10.2024	seitens der Stadt Springe sind keine Anregungen zu geben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Landkreis Hameln-Pyrmont Umweltamt 22.10.2024	<p>Zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Bad Münde gibt es seitens des Landkreises Hameln-Pyrmont folgende Anmerkungen:</p> <p>Straßenverkehrsamt: Geschwindigkeitsbeschränkungen bedürfen einer verkehrsbehördlichen Anordnung durch die zuständige untere Verkehrsbehörde. Vor Anordnung einer straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahme durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung sollen gem. den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) bauliche oder andere Maßnahmen vorgesehen werden (z. B. aktive und/oder passive Maßnahmen).</p> <p>Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen sind gem. § 45 StVO nur dort möglich, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.</p> <p>Auf Hauptverkehrsstraßen hat hingegen das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig abzuwickeln und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind.</p>	<p>Die Hinweise zur verkehrsbehördlichen Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen werden zur Kenntnis genommen. Passive Lärmschutzmaßnahmen sollten dort angewandt werden, wo eine Reduzierung der Lärmbelastung durch aktive Maßnahmen nicht möglich ist.</p> <p>Der LAP weist auf Belastungsschwerpunkte durch Straßenverkehrslärm hin und macht Vorschläge zur Lärminderung.</p> <p>Auch an Hauptverkehrsstraßen sind die Belange des Lärm- und Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen, insbesondere in verdichteten, innerörtlichen Lagen. In der Praxis werden mittlerweile auch auf</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Mündler**

		<p>Nach Nummer 1.3 Lärmschutz-Richtlinien-StV ist vor Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und insbesondere das Erfordernis nach § 45 Abs. 9 StVO festzustellen. In der Abwägung der Vor- und Nachteile von Einzelmaßnahmen ist u. a. das quantitative Ausmaß der Lärmbeeinträchtigungen zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Abwägung zwischen den Interessen des Verkehrs auf der einen Seite und den Interessen der Wohnbevölkerung auf der anderen Seite findet in den Lärmschutz-Richtlinien-StV statt.</p> <p>Grundzüge der Lärmschutz-Richtlinie-StV:</p> <p>Zunächst ist grundsätzlich eine Überschreitung der Lärmschutzrichtwerte erforderlich (z.B. 72/62 dB(A) in Mischgebieten-Gebieten, 70/60 dB(A) in Wohngebieten).</p> <p>Die beabsichtigte Maßnahme soll dann den Lärmpegel um 3 dB(A) mindern. In der Praxis bewirkt eine Geschwindigkeitsbeschränkung häufig nur eine deutlich geringere Pegelminderung.</p> <p>Die beabsichtigte Beschränkung darf nicht dazu führen, dass dann neue Unzulänglichkeiten an anderer Stelle auftreten.</p> <p>Maßgebend für die Berechnung des Beurteilungspegels und die Bestimmung des Immissionsortes sind die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS). Örtliche Schallmessungen können nicht berücksichtigt werden, da sich die Messwerte nur auf die zum Zeitpunkt der Messungen vorhandenen Schallemissions- und Schallausbreitungsbedingungen beziehen.</p> <p>Bevor somit eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme in Betracht kommen könnte sind zunächst Berechnungen entsprechend RLS durchzuführen. Sofern hierbei die Auslösewerte überschritten werden, ist eine entsprechende</p>	<p>Hauptverkehrsstraßen innerorts Begrenzungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h mit Verweis auf § 45 StVO umgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine erste Abstimmung hat bereits dem Straßenverkehrsamt des Landkreises und der NLStBV stattgefunden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass die Lärmsanierung eine freiwillige Leistung unter Kostenbeteiligung der Eigentümer darstellt,</p>
--	--	--	--

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

		<p>Lärmsanierung durch die Straßenbauverwaltung durchzuführen.</p> <p>Regionalplanung/ÖPNV: Hinweis, dass ab 2026 damit begonnen wird, den Fuhrpark der Öffis auf E-Busse umzustellen. Dies wird dann auch Auswirkungen auf die ÖPNV-Emissionen in Bad Münde haben.</p> <p>Ansonsten wurden aus den weiteren beteiligten Fachämtern keine Anregungen oder Hinweise mitgeteilt.</p>	<p>um belastete Wohngebäude an Bundesstraßen vor Straßenverkehrslärm zu schützen. Die Überprüfung erfolgt auf Einzelantrag von Privatpersonen.</p> <p>Die Maßnahme wird seitens des LAP begrüßt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>Industrie- und Handelskammer Hannover</p> <p>24.10.2024</p>	<p>wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) der Stadt Bad Münde Stellung zu nehmen.</p> <p>Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass Grenzwerte, ab denen Maßnahmen zwingend erforderlich sind, nicht festgelegt wurden.</p> <p>In der Vergangenheit wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, und Klimaschutz 70/60 dB(A) (Tag/Nacht) als Auslösewerte für die Prüfung und Abwägung von Maßnahmen empfohlen. Diese Werte sind auch Schwellenwerte bei der Prüfung straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen nach der Lärmschutz-Richtlinien StV von 2007 bzw. der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97). Laut Begründung (S. 9) werden inzwischen vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) Auslösewerte von 65/55 dB(A) (Tag/Nacht) vorgeschlagen werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich aus den Auslösewerten zwar die Pflicht der Auseinandersetzung mit Maßnahmen und deren Abwägung ergibt, die Umsetzung von Maßnahmen aber der Abwägung unterliegt.</p> <p>Aufgrund der dargestellten unterschiedlichen Lärmschwellenwerte halten wir es für notwendig bei der Abwägung von Maßnahmen die Schwellenpegel 65/55 dB(A) und 70/60 dB(A) differenziert zu betrachten und unterschiedlich zu bewerten.</p>	<p>In Niedersachsen empfiehlt das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Aufnahme von konkret festgelegte Lärminderungsmaßnahmen und -empfehlungen als Auslösewerte 65/55 dB(A) (L_{DEN} bzw. L_{Night}).</p> <p>Es wird empfohlen bzgl. der vorgeschlagenen Maßnahmen die weitere Abstimmung mit der NLStBV zu suchen. Ggf. ist dann im Anschluss in Abstimmung mit der Gemeinde und der NLStBV die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung im Sinne der Lärmsanierung bzw. zur Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen zu prüfen.</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

	<p>Vor dem Hintergrund der auf Seite 5f aufgeführten geänderten Berechnungsmethode und der in der Begründung dargestellten nicht mehr gegebenen Vergleichbarkeit der Belastetenzahlen der 3. und 4. Stufe der Lärmaktionsplanung (Begründung, S. 5f) halten wir die direkte tabellarische Gegenüberstellung dieser Belastetenzahlen in Tabelle 4.1 auf S. 13f für nicht nachvollziehbar und unglücklich, da hiermit falsche Zusammenhänge impliziert werden.</p> <p>Weiterhin merken wir an, dass die geänderte Berechnungsmethode bei der Abwägung berücksichtigt werden sollte und gerade bei Maßnahmen mit deutlichen Auswirkungen auf den Verkehrsablauf und die Verkehrsteilnehmer im Zweifel versucht werden sollte, auch die tatsächliche Betroffenenzahl (Bewohner auf der „lauten“ Seite) abzuschätzen und nicht nur die nach Berechnungsvorschrift aufzuführende Gesamtzahl der Bewohner der Häuser, betrachtet wird. Auch bestehende passive Lärmschutzmaßnahmen, die ggf. auch aufgrund bereits erfolgter Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sollten bei der Abwägung berücksichtigt werden.</p> <p>In der Bauleitplanung werden vielfach Maßnahmen festgeschrieben, die Bewohner vor Lärm schützen sollen. Beispielhaft seien die Unzulässigkeit von Wohn- und Schlafräumen auf der lärmzugewandten Seite, nicht zu öffnende schallisolierende Fenster und Lüftungseinrichtungen genannt. Da diese Maßnahmen bei der Berechnung der durch Lärm Belasteten in der Lärmaktionsplanung keine Bedeutung haben, ist es nach unserem Rechtsverständnis notwendig diese im Abwägungsverfahren von Maßnahmen mit negativen Auswirkungen für den Verkehrsfluss zu berücksichtigen um abwägungsfehlerfrei Maßnahmen festlegen zu können. Erfolgt dies im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes nicht, so ist aus unserer Sicht die Abwägung bei der Anordnung durch die Verkehrsbehörden zwingend erforderlich.</p> <p>In der Analyse der Lärmbelastung wird im Entwurf des LAPs festgestellt, dass Belastungen in den angewohnten Bereichen der B 442 und B 217 auftreten. Belastungsschwerpunkte („Hot Spots“) sind insbesondere im Zuge der B 442 im Ortsteil Nettelrede, an der B 442 in der Kernstadt Bad Münde (vor allem zwischen „Vor dem Obertore“ und dem „Querlandweg“), am Knotenpunkt B 442 / B 217 im Zentrum Hachmühlen, an der B 442 auf Höhe des Bahnhofes Bad Münde und an der B 217 im Ortsteil Hasperde vorhanden. Teilweise sind laut Begründung, die</p>	<p>Wie von Ihnen ausgeführt, weist der LAP auf die geänderten Berechnungsmethoden hin. Dennoch ist die Darstellung der Betroffenenzahlen richtig und wird entsprechend der gültigen Richtlinien auch eingefordert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Veränderung der Berechnungsmethode zielt darauf ab, die Anzahl der Betroffenen für die Gebäude realer abzubilden. Durch Lärm sind nicht zwangsweise nur die Bewohner der „lauteren Fassade“ betroffen.</p> <p>In der Lärmkartierung werden die Lärmpegel an den Gebäudefassaden berechnet.</p> <p>–</p>
--	--	---

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münders**

	<p>kartierten Belastungen allerdings nicht mehr aktuell da sich durch mehrere Maßnahmen voraussichtlich deutliche Verbesserungen ergeben haben bzw. werden. Dies betrifft insbesondere die im Sommer 2024 eingeführte Geschwindigkeitsbegrenzung der B 442 auf 70 km/h zwischen Hachmühlen und der K 75 (Lutringhausen) und die Fahrbahnsanierung der B 442 zwischen K 75 und L 421. Trotz dieser Maßnahmen werden in der Begründung vor allem noch im Zuge der B 442 im Ortsteil Nettelbeck und in der Kernstadt sowie in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen (B 217 und B 442) vorrangige Handlungsbedarfe gesehen.</p> <p>Als zentrale Maßnahmen sind im Entwurf des LAPs u. a. Geschwindigkeitsreduzierungen auf der B 442 in Nettelrode (50 km/h) und auf der B 442 und B 217 in Hachmühlen (30 km/h) sowie der Rückbau der B 217 in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen auf zwei Fahrstreifen aufgeführt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes Bundesstraßen auch innerorts der Aufnahme des weiträumigen Verkehrs dienen. Eine Beschränkung des Gemeindegebrauchs von Bundesfernstraßen ist nur aufgrund baulicher Mängel oder Sicherheitsproblemen vorgesehen. Auch mit der aktuellen Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes sind enge Grenzen für beschränkende Maßnahmen gesetzt.</p> <p>Die B 217 und die B 442 stellen für den Wirtschaftsverkehr zentrale Verkehrsachsen der gesamten Region mit hoher Bündelfunktion dar. Entsprechend ist sie zwangsläufig verkehrlich stärker belastet. Sie sind dabei das Rückgrat der Mobilität der regionalen und überregionalen Wirtschaft und von zentraler Bedeutung für Ver- und Entsorgung, Arbeitsplätze und fiskalischen Einnahmen. Eine Behinderung des Verkehrs u. a. durch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahrstreifenreduzierungen führt zu einer geringeren Leistungsfähigkeit, Stauanfälligkeit insbesondere in den</p>	<p>Einschränkungen der Befahrbarkeit oder der Verkehrsqualität sind durch die im LAP vorgesehenen Maßnahmen nicht zu erwarten. Durch die Umwidmung eines Fahrstreifens pro Fahrtrichtung und die Umgestaltung eines Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz ist nur von geringen Zeitverlusten auszugehen, die im Vergleich zum Nutzen der spürbaren Lärminderung als hinnehmbar erachtet werden. Zudem ist die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes möglich (§ 45 Absatz 1 StVO).</p> <p>Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sind keine gravierenden Einschränkungen in der Nutzung der Bundesstraßen zu erwarten.</p>
--	---	--

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Mündler**

	<p>Hauptverkehrszeiten und zusätzlichem Zeitbedarf mit negativen Einflüssen auf die Logistikketten und damit zu einer Verschlechterung der Erreichbarkeitssituation und entsprechenden wirtschaftlichen Nachteilen und Kostenbelastungen.</p> <p>Aus unserer Sicht muss es Ziel der Verkehrspolitik sein, auf Hauptverkehrsstraßen und dabei insbesondere auf klassifizierten Straßen den Verkehr leistungsfähig, zügig, sicher und flüssig abzuwickeln, um auf diese Weise dem Mobilitätsbedarf von Wirtschaft und Gesellschaft zu entsprechen. Nur ein klares Bekenntnis zu einem solchen leistungsfähigen Hauptverkehrsstraßennetz gibt der Wirtschaft Planungssicherheit und ist damit Basis für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Wesentliche Beschränkungen würden dem grundsätzlichen Ziel gerade in einem (klassifizierten) Hauptverkehrsstraßennetz Verkehre zu bündeln, auch um andere Bereiche zu entlasten, widersprechen.</p> <p>Sowohl die vorgesehen Geschwindigkeitsbeschränkungen wie auch die Straßenraumumgestaltung (Wegfall Fahrspuren / Kreisverkehrsplatz) sehen wir vor diesem Hintergrund kritisch. Sollte auch bei Berücksichtigung der bereits erfolgten lärmindernden Maßnahmen und eventuell vorhandenem passivem Schallschutz die Zahl der durch sehr hohen nächtlichen Verkehrslärm (über 60 db(A) nachts) Betroffenen signifikant sein, hielten wir die verkehrsbehördliche Prüfung einer ausschließlichen nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung aufgrund der Kürze der genannten Teilstücke in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen und im Bereich der Lichtsignalanlage in Nettelrode für nachvollziehbar.</p> <p>Erhebliche Bedenken erheben wir jedoch beim Rückbau der B 217 auf zwei Fahrspuren in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen. Die Aussage in der Begründung auf Seite 35 „Im Falle der hochbelasteten Ortsdurchfahrt Hachmühlen ist der vorhandene vierstreifige Ausbau der B 217 als überdimensioniert zu bewerten.“, ist durch keinerlei Argumente und Untersuchungen nachvollziehbar belegt. Auf der B 217 weist die Verkehrszählung 2021 in der Ortsdurchfahrt Hachmühlen DTV Werte von über 17.000 Fahrzeugen auf. Die kreuzende B 442 ist zudem mit rund 10.000 Fahrzeugen belastet. Bei diesen Verkehrsstärken ist auf der vielfach durch Pendler genutzten Strecke bei Fahrstreifenreduzierungen von zwei auf einen je Fahrtrichtung in Kombination mit der Lichtsignalanlage mit der B 442 mindestens zu Hauptverkehrszeiten mit deutlichen Verkehrsproblemen zu rechnen. Auch die Realisierung der Überlegungen zum Umbau der Kreuzung in einen Kreisverkehrsplatz halten wir bei diesen Verkehrsträrken zumindest für schwierig.</p>	<p>Ebenso wie die Belange der Wirtschaft sind die Belange der ortsansässigen Bevölkerung zu berücksichtigen.</p> <p>Die eingeschränkte Zustimmung zu den Maßnahmenvorschlägen wird begrüßt.</p> <p>Eine Reduzierung der Fahrstreifen erscheint angesichts der Kfz-Verkehrsmengen gemäß Straßenverkehrszählung möglich. Eine Überprüfung der Leistungsfähigkeiten bleibt dem weiteren Planungsprozess vorbehalten. Es ist nicht Aufgabe des LAP, Maßnahmenvorschläge in der erwarteten Detailtiefe auszuarbeiten oder gar Nachweise über deren Umsetzbarkeit zu erbringen.</p>
--	---	---

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

		<p>Hier wären klare Leistungsfähigkeitsnachweise erforderlich.</p> <p>Nachvollziehbar wäre, falls, wie bereits oben ausgeführt die Betroffenzahl über 60 db(A) nachts auch weiterhin signifikant ist, eine temporäre Zweistreifigkeit der Ortsdurchfahrt in den verkehrsschwachen Nachtzeiten.</p> <p>Sollte die Maßnahme auch weiterhin im Lärmaktionsplan aufgeführt werden, halten wir es für notwendig alle Formulierung dahingehend zu ändern, dass „die Prüfung“ der Maßnahme „durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde“ empfohlen wird. Da in der vorliegenden Begründung eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Anforderungen an die Straßeninfrastruktur fehlt und auch die verkehrlichen Folgen nicht hinreichend betrachtet sind, kann nur so die sachlich notwendige Abwägung der Belange sichergestellt werden.</p> <p>Zur Thematik Ruhige Gebiete: Laut Planunterlagen soll die Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ geprüft werden (Begründung S. 40) Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Festlegung von „Ruhigen Gebiete“ sicher zu stellen ist, dass sich durch die Ausweisung der „Ruhigen Gebiete“ für bestehende und geplante gewerbliche und verkehrliche Nutzungen keine Beschränkungen ergeben. Auch Zusatzbelastungen für ansässige Gewerbebetriebe und für ausgewiesene Gewerbebestandorte durch ein Heranrücken von „Ruhigen Gebieten“ lehnen wir im Sinne des Bestandsschutzes und der gewerblichen Standortentwicklung ab. Darüber hinaus sind alle Planungen auf Flächennutzungs- und Bebauungsplanebene zu beachten. Zusätzlich müssen die im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen und im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises enthaltenen rechtsverbindlichen Planungsinhalte mit der Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“ konform gehen und auf die Vereinbarkeit hin geprüft werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird im LAP darauf hingewiesen, dass die Umsetzbarkeit aller Maßnahmenvorschläge mit den zuständigen Baulastträgern abzustimmen ist (vgl. S. 38). Alle Maßnahmenvorschläge sind als Prüfaufträge zu verstehen.</p> <p>Die Stadt Bad Münde soll mögliche Flächen zur Ausweisung als „ruhige Gebiete“ bis zur nächsten Stufe des LAP prüfen. Eine verbindliche Festsetzung von Gebieten ist aktuell nicht vorgesehen.</p>
7	<p>NLStBV Geschäftsbereich Hameln 23.10.2024</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Beteiligung im Verfahren. Zu den durch Sie aufgeführten Thematiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit • Einbau von lärmminderndem Asphalt • Lärmsanierungsberechnungen • straßenräumliche Maßnahmen, Querschnittsänderungen <p>habe ich bereits Aussagen in meinem unter Bezug genannten Schreiben, das ich</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das unter Bezug genannte Schreiben vom 11.08.2020 ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des LAP 3. Stufe abgewogen worden.</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Mündler**

	<p>als Anlage nochmals beifüge, getätigt. An der Gültigkeit dieser Aussagen hat sich grundsätzlich nichts geändert.</p> <p>Grundsätzlich müsste eine <u>Erfordernis</u> zu einer der v.g. Maßnahmen zunächst aus dem Ergebnis einer schalltechnischen Untersuchung gem. RLS 19 bzw. nach der Lärmschutz-Richtlinie-StV <u>zu begründen</u> sein, bzw. bei Änderungen des Straßenquerschnitts verträglich mit der Verbindungsfunktion der Straße sein.</p> <p>Ich möchte auch auf den Absatz b) in meinem o.g. Schreiben hinweisen, wonach es bzgl. der Anwendung der RLS 19 zunächst erforderlich ist, dass <u>im Rahmen des Lärmaktionsplans (LAP) durch die Stadt Bad Mündler</u> in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt wird, die den Grundsätzen einer -freiwilligen- <u>Lärmsanierung</u> entspricht, wenn im Rahmen des LAP Lärmschutzmaßnahmen von der Straßenbauverwaltung im Rahmen der Lärmsanierung umgesetzt werden sollen. Die Mitwirkung der Straßenbauverwaltung ist hierbei zwingend geboten.</p> <p>Es werden bei allen Erneuerungsmaßnahmen im Vergleich zur vorhandenen Deckschicht durchgängig lärmindernde Straßenoberflächen eingebaut. Allein die Reduzierung von Fahrbahnunebenheiten ergibt hier einen lärmindernden Effekt. Gem. RLS 19 bewirken die oft verwendeten Splittmastixasphalte SMA 8 und SMA 11 oder auch Asphaltbetone (AC 11) Lärminderungen von bis zu 2,1 dB(A). Bezüglich des Einbaues eines lärmindernden Fahrbahnbelages in Ortsdurchfahrten kann gem. RLS 19 bei Geschwindigkeiten bis 60 km/h ein Korrekturwert von mindestens -0,9 dB(A) angesetzt werden, der je nach gewähltem Belag auch höher ausfallen kann.</p> <p>Lärmtechnisch optimierte Asphalte (LOA) sind in den Richtlinien nicht als zulässige Asphalte enthalten und können seitens der NLStBV-HM nicht ausgeschrieben werden, auch eine Gewährleistung seitens der Baufirmen ist nicht gegeben.</p>	<p>Eine erste Abstimmung bzgl. des weiteren Vorgehens, bspw. Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung etc.) zwischen der Stadt Bad Mündler und dem NLStBV hat am 16.05.2024 stattgefunden. Weitere Abstimmungen zum Vorgehen und zu den Maßnahmenvorschlägen sind erforderlich und werden begrüßt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen (s. o.).</p> <p>Die standardmäßige Verwendung von lärmindernden Asphalten wird begrüßt.</p> <p>Um weitere Erfahrungen mit offenporigen Fahrbahnbelägen oder dem LOA 5D etc. zu sammeln und langfristig eine Etablierung dieser Beläge zu erzielen, werden Modellversuche empfohlen.</p>
--	--	---

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

		<p>Die Förderung des Fahrradverkehrs wird durch mich grundsätzlich befürwortet und begrüßt.</p> <p>Für weitere Abstimmungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die grundsätzliche Zustimmung zu radverkehrsfördernden Maßnahmen wird begrüßt.</p> <p>Eine erste Abstimmung mit der Stadt Bad Münde, der NLStBV und dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont hat bereits am 16.05.2024 stattgefunden (s. o.). Die Bereitschaft zu weiteren Abstimmungen wird begrüßt.</p>
8	<p>Ortsrat Brullsen-Hachmühlen</p> <p>29.10.2024</p>	<p>wir als Ortsrat Brullsen-Hachmühlen nehmen Stellung zum vorgestellten Lärmaktionsplan (LAP) 4. Stufe aus August 2024, der Vorschläge zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger beinhaltet -speziell für Hachmühlen-.</p> <p>Auch uns liegt die Steigerung der Lebensqualität in den Ortschaften Brullsen und Hachmühlen sehr am Herzen. Und das bedeutet, dass gerade der extrem starke Verkehr auf den beiden Bundesstraßen B 217 und B 442 eine immense Beeinträchtigung dieser Lebensqualität bedeutet.</p> <p>Zuallererst möchten wir jedoch positiv erwähnen, dass die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf der B 442 ab Hachmühlen in Richtung Bad Münde auf 70 km/h erfolgt ist.</p> <p>Das ist ein kleiner -aber wichtiger- Schritt in die richtige Richtung.</p> <p>Wir möchten an dieser Stelle aber die dringende Bitte an die zuständige Behörde richten, die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auch nachhaltig zu überwachen. Mit Nachdruck möchten wir des Weiteren unsere Ziele aus dem LAP 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Lärmreduktion - die Schadstoff- und Staubverringerung - die Verkehrssicherheit - die Attraktivitätssteigerung der Straßenverläufe <p>im Fokus behalten.</p> <p>Der neue LAP beinhaltet zahlreiche interessante Vorschläge und Maßnahmen, die zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen könnten (siehe LAP Punkt 7.2 ab Seite 30 ff).</p>	<p>Die Belastungsschwerpunkte im Zuge der B 217 und B 442 sind im LAP dargestellt.</p> <p>Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h im genannten Bereich der B 442 wird im LAP gewürdigt.</p> <p>Die Wirksamkeit der Geschwindigkeitsreduzierung für den Lärmschutz hängt maßgeblich von der Einhaltung ab. Daher werden begleitende Maßnahmen wie Geschwindigkeitsdisplays und -kontrollen als sinnvoll erachtet.</p> <p>Das Interesse an den genannten Maßnahmenvorschlägen wird begrüßt.</p>

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Mündler**

		<p>Hierzu zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umsetzung der nordwestlichen Ortsumgehung gemäß Bu-Verkehrswegeplan 2030 - die zweistreifige Verkehrsführung B 217 - die Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr - die Installierung von festen Geschwindigkeits- und Rotlichtmissachtungsüberwachungs- maßnahmen - den Einbau von weiteren Mittelinseln <p>Unverändert sprechen uns immer wieder Eltern an und wünschen sich, dass der Verkehr komplett ruhen sollte während der Grünphase für Fußgänger, die die B 217 an der Kreuzung Hachmühler Straße / Auf der Laake überqueren. Sie haben ihre Angst um ihre Kinder immer wieder betont!!!</p> <p>Leider findet sich im neuen LAP 2024 aber kein Hinweis zur Ortschaft Brullsen. Wie bereits von uns beim LAP 2020 geäußert, sehen wir dort das Anlegen einer Überquerungshilfe im Bereich der beiden Bushaltestellen als dringend notwendig an.</p> <p>Die Begründung von damals hat sich nicht geändert: Der immer stärker werdende Verkehr auf der B 442 von und nach Coppenbrügge - und hier besonders der LKW-Verkehr- bedeutet eine unangenehme Lärmbelastung und eine erhöhte Gefahr für Fußgänger aller Altersgruppen, da sie die Straße wegen der Bushaltestellen queren müssen. Wir halten diese Überquerungshilfe zum Schutze der schwächsten Verkehrsteilnehmer für dringend geboten.</p> <p>Wir -und sicherlich auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger- würden uns freuen, wenn Sie unsere Ideen begleiten würden und somit für <u>mehr Sicherheit</u> und <u>mehr Lebensqualität</u> in Brullsen und Hachmühlen gesorgt würde.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen wirken sich nicht nur positiv auf die Lärmbelastung aus, sondern haben teils auch positive Effekte auf die Verkehrssicherheit.</p> <p>Die B 442 im Bereich des Ortsteils Brullsen ist nicht in der Lärmkartierung des LAP 4. Stufe enthalten. Grund dafür sind die geringen Verkehrsmengen (2.100 Kfz/24h gemäß Straßenverkehrszählung 2021). Die Straßenverkehrszählungen zeigen keine deutliche Erhöhung der Verkehrsmengen zwischen Hachmühlen und Coppenbrügge. Da von einer geringen Lärmbelastung durch den Straßenverkehr auszugehen ist, besteht derzeit aus Gründen des Lärmschutzes kein Handlungsbedarf.</p> <p>Zur Überprüfung der Lärmsituation in Brullsen wird dennoch empfohlen, den Bereich der B442 im Rahmen eines Ergänzungsnetzes in der fünften Stufe des LAP berechnen zu lassen.</p> <p>-</p>
--	--	---	--

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Mündler**

<p>9</p>	<p>Ortsrat Nettelrede-Luttringhausen</p> <p>29.10.2024</p>	<p>Vorabauszug aus dem Protokoll über die 9. Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Nettelrede-Luttringhausen am Mittwoch, 23.10.2024 (Auszug):</p> <p>xxx bedankt sich für die Ausführungen. xxx resümiert, dass die geplanten und bereits umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen den BürgerInnen in den Ortsteilen Nettelrede und Luttringhausen zugutekommen würden. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung und den neuen Fahrbahnbelag wird der Brems- und Anfahrtslärm reduziert. Die nächste, eigentlich sinnvolle Maßnahme ist seiner Ansicht nach die nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung.</p> <p>xxx äußert Verständnisfragen und gibt eine Anregung. Sie hinterfragt zum Einen die Aktualität der Kartierungsdaten. xxx berichtet, dass aufgrund Corona keine neuen Verkehrszahlen vorliegen. Die Werte aus dem Jahr 2015, welche bei Vor-Ort-Zählungen ermittelt wurden, bilden die Grundlage für die Zahlen für das Jahr 2021. Diese wurden auf deren Basis hochgerechnet. Die nächste Verkehrszählung wird im Jahr 2025 stattfinden und diese Zahlen werden dann im Rahmen der nächsten Fortschreibung Berücksichtigung finden.</p> <p>Von xxx wird zudem die Frage gestellt, ob im OT Nettelrede wirklich nur 41 Personen direkt betroffen seien. xxx antwortet, dass die Anzahl der Betroffenen plausibel erscheint, da im gesamten Stadtgebiet die Anzahl der Betroffenen über 55 db(A) nachts bei rund 300 Personen liegt.</p> <p>Außerdem merkt xxx zudem an, das am Katzenteich erhebliche Lärmbelastung bestehe und fragt warum der Bereich nicht näher berücksichtigt wird. xxx führt aus, dass die Ergebnisse zum Fassadenpegel in den übrigen Ortsrandlagen von Nettelrede, wozu auch die Straße Katzenteich zählt, noch annehmbar sind. Mit 50 – 54 db(A) ist der Auslösewert nicht überschritten.</p> <p>xxx führt aus, dass die geplante Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 kmh zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Berufsverkehrs führen würde. xxx gibt dazu den Hinweis, dass es sich um eine nächtliche Begrenzung handeln würde. Zudem sei die Ampelanlage nachts ausgeschaltet.</p>	<p>Die Zustimmung zu den Maßnahmenvorschlägen des LAP wird begrüßt.</p> <p>Ursprünglich sollten die Verkehrsmengen der Straßenverkehrszählung 2020 für die Berechnung der Lärmkarten herangezogen werden. Aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen mussten die Verkehrsmengen der Straßenverkehrszählung 2015 verwendet werden, die auf aktuelle Verkehrsmengen hochgerechnet wurden.</p> <p>Die tatsächliche Anzahl der Betroffenen in Nettelrede dürfte angesichts der bereits umgesetzten Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag und angesichts der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h im Zuge der B 442 noch geringer sein.</p> <p>Die Belastungssituation in Nettelrede ist weiterhin aufgrund der bereits umgesetzten Maßnahmen im Zuge der B 442 zu relativieren (s. o.).</p> <p>Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zielt darauf ab, die punktuell auftretenden Spitzenbelastungen über 65 dB(A) gemäß</p>
----------	--	--	---

**Anhang: Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahmen Bürger/Bürgerinnen und TÖB zum Lärmaktionsplan 4. Stufe
der Stadt Bad Münde**

		<p>Der Ortsrat nimmt nach einer kurzen Aussprache die Handlungsansätze und Maßnahmenvorschläge als Prüfaufträge für den Bereich OT. Nettelrede einstimmig zustimmend zur Kenntnis.</p> <p>Anwesende Zuhörer äußern sich zum TOP. Es wird bezweifelt, ob die Zweckmäßigkeit der bereits durchgeführten Lärminderungsmaßnahmen gegeben ist, da diese den Lärmpegel im Schnitt nur 2 bis 3 dB verringern würden.</p> <p>Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 kmh würde zu Verkehrsstau und Kolonnenverkehr führen und dadurch auch ständiges Anfahren und Abbremsen bewirken, welches wieder zu Lärm führen würde.</p>	<p>L_{Night} zu vermindern und sollte zumindest im Nachtzeitraum gelten.</p> <p>Die Zustimmung zum LAP wird begrüßt.</p> <p>Eine Voraussetzung für verkehrsbehördliche Anordnungen aus Gründen des Lärmschutzes ist, dass die beabsichtigte Maßnahme die Lärmbelastung um mindestens (gerundet) 3 dB(A) reduziert. Dies ist für das menschliche Gehör bereits deutlich wahrnehmbar.</p> <p>Geschwindigkeitsreduzierungen vermindern die Lärmbelastung durch Straßenverkehrslärm effektiv. Daher wird die mittlerweile umgesetzte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zwischen Hachmühlen und Luttringhausen seitens des LAP begrüßt. Der Verkehrsfluss soll durch die durchgängig reduzierte Geschwindigkeit verbessert werden (vgl. Landkreis Hameln-Pyrmont (22.08.2024): Durchgängig Tempo 70 auf B 442).</p>
10	Ortsrat Bad Münde 20.11.2024	<i>Der Ortsrat Bad Münde hat den Entwurf des Lärmaktionsplanes in seiner Sitzung am 20.11.2024 bei einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.</i>	Die Zustimmung zum LAP wird begrüßt.